

## KESB Bezirk Dielsdorf

---

Ab 1. Januar 2013 gilt das revidierte Vormundschaftsrecht. Neu ist eine Fachbehörde für das gesamte Vormundschaftswesen zuständig. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an die KESB Bezirk Dielsdorf.

Link: [KESB Bezirk Dielsdorf](#)